
Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) im Wintersemester 2020/2021

Sehr geehrte Studierende der EHB,

wir freuen uns, Sie (wieder) an der EHB auch in Präsenzveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Zwar wird pandemiebedingt ein großer Teil der Lehre weiterhin digital stattfinden, aber es gibt auch wieder Veranstaltungen und Seminare live hier vor Ort. Um die Präsenzveranstaltungen in diesem Semester durchführen zu können, gelten allerdings besondere Spielregeln. Einschlägige zu beachtende Vorschriften sind die SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung, der Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen bzw. das Hygienekonzept der EHB. Sie finden diese Vorgaben jeweils unter:

<https://www.eh-berlin.de/hochschule/informationen-zum-coronavirus>

Diese sehen insbesondere verpflichtend vor:

- Betretungsverbot für Personen,
 - die innerhalb der vergangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind bzw. Kontakt mit Rückkehrenden oder infizierten Personen hatten;
 - die aktuell Symptome aufweisen, die auf eine Coronainfektion hindeuten (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen)
- Mindestabstandsgebot zwischen den Beteiligten von 1,5 m
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht)¹ auf den Verkehrsflächen der Hochschule (Flure, WC, Treppenhäuser, Aufzüge) und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird; in Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen und kann je nach Situation auch verbindlich vorgeschrieben werden;
- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen und -desinfektion) sowie Nies- und Hustenetikette; Vermeidung von Ansammlungen vor und nach den Veranstaltungen – dies gilt auch für die Bereiche vor den Hauseingängen
- Befolgen der Richtungsmarkierungen und Kennzeichnungen als Eingang bzw. Ausgang um Ansammlungen und Kreuzungsverkehr auf den Fluren und Zugangsbereichen zu vermeiden
- Aufzüge bitte nur einzeln nutzen

¹ die Pflicht/Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nicht für Personen, die aufgrund einer aktuell ärztlich attestierten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können; dies ist auf Nachfrage zu belegen

- Verbindliche Teilnahmedokumentation zur ggf. erforderlichen Nachverfolgung für jede Veranstaltung; Vordrucke mit den notwendigen Angaben (insbesondere zur Wohnanschrift) liegen in den Veranstaltungsräumen aus; bei Veranstaltungen mit einem gleichbleibenden Teilnehmendenkreis kann dies ggf. auch durch eine vorgefertigte Liste erfolgen. Die ausgefüllten Ausdrücke werden möglichst in einen Briefumschlag gelegt; der verschlossene Umschlag bzw. die ausgefüllte Listen werden von den Lehrenden/der Veranstaltungsleitung unmittelbar nach Veranstaltungsende in die dafür vorgesehenen Briefkästen / Behälter (in den jeweiligen Ausgangsbereichen bzw. Zentralbriefkasten Haus F) gelegt; die Listen werden zentral aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Die Teilnahmedokumentation ist zur Gewährleistung einer möglichen Nachverfolgung unabdingbar. Die entsprechenden Angaben müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Die Angaben zum Wohnort sind erforderlich, um dann möglichst schnell in einem Covid-19-Fall das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu ermitteln.

Bitte informieren Sie sich über die aktuell in Berlin geltenden Infektionsschutzbestimmungen und beachten Sie diese unbedingt auch im Alltag außerhalb der Hochschule. Mit der Teilnahme an Seminarveranstaltungen mit anderen Studierenden und Lehrenden übernehmen Sie auch ein entsprechendes Maß an Verantwortung für die Gesundheit Dritter.

Sofern Sie Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie die Hochschule nicht betreten. Auch im Fall der Rückkehr aus einem Risikogebiet oder begründetem Verdacht einer Ansteckung bleiben Sie bitte zu Hause und halten Sie eine 14-tägige Quarantäne ein, um eine Ansteckung Ihrer Mitstudierenden (bzw. Ihrer Kolleginnen und Kollegen) zu vermeiden.

Sollte bei Ihnen dennoch eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt worden sein, melden Sie dies bitte umgehend der Stelle für Campus Organisation, Frau Susanne Meetz (Tel.: 030/84582-457, meetz@eh-berlin.de).

Sofern Sie dort niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an den Kanzler, Herrn Andreas Flegl (Tel.: 030/ 84582-400, kanzler@eh-berlin.de) bzw. den Rektor der Hochschule, Herrn Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner, Tel.: 030/84582-100, schroer-werner@eh-berlin.de).

Für die Hochschule ist das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf zuständig (030/90299-3670; corona@ba-sz.berlin.de).

Bei akuten Gesundheitsfragen steht Ihnen auch die Hotline der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit täglich 8:00–20:00 Uhr unter der Rufnummer 030/9028-2828 zur Verfügung. Die Bundeszentrale für Gesundheit informiert aktuell und beantwortet wichtige Fragen rund um die Erkrankung und persönliche Vorbeugemaßnahmen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Präventiv wird zur Erleichterung der Nachverfolgungen und Eindämmung von Infektionsherden die sog. Corona-Warn-App der Bundesregierung empfohlen.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Vorgaben! Für das kommende Semester wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner
Rektor

Prof. Dr. Michael Komorek
Prorektor

Andreas Flegl
Kanzler